Basel, den 19. September 1942 - 42. Jahrgang - Nr. 38

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Der Einfluss der Rationierung auf die Lebenshaltungskosten

Rationierungs- und Kontingentierungsmassnahmen haben zu wesentlichen Verschiebungen in den Konsumgewohnheiten unserer Bevölkerung geführt, und es ist ohne weiteres klar, dass unser Index der Lebenshaltungskosten «nicht mehr stimmt»; denn man kann nicht z. B. den Teuerungsfaktor von 400 Eiern als massgebend annehmen, wo der einzelne Haushalt im Laufe eines Jahres deren vielleicht nur noch 100 oder 120 erhalten kann — zum mindesten legal erhalten könnte. Wie mit den Eiern verhält es sich nun aber mit einer ganzen Anzahl anderer Artikel und so ist es ganz begreiflich, dass man sich zu fragen beginnt, ob es denn nicht möglich ist, sich zahlenmässig genau Rechenschaft darüber abzulegen, in welcher Weise die Rationierung und andere kriegswirtschaftliche Massnahmen die Lebenshaltungskosten zu beeinflussen vermögen. Auch wir haben uns diese Frage vorgelegt und nach Wegen gesucht, sie zu klären.

Wir haben die Ergebnisse der neuesten schweizerischen Erhebungen über Haushaltungsrechnungen aus den Jahren 1936/37 herangezogen und die hier ermittelten Verbrauchsmengen den Junirationen 1942 gegenübergestellt:

Artikel	Einheit	Verbrauchsmengen der Haushaltungsrechnungen 1936/37 für 1 Monat	Junirationen 1942	Junirationen 1942 in % der Verbrauchsmengen der Haushaltungsrechnungen 1936/37
Zucker/Honig . . .	kg	7,31	3,74	51,2
Reis/Hafer/Gerste . .	kg	1,64	1.5	91,5
Mehl/Mais/Griess . .	kg	2,98	2,595	87,1
Teigwaren	kg	2,02	0,325	16,1
Hülsenfrüchte . . .	kg	0,2	0,812	406.0
Speisefette/Speiseöle, Butter	kg	4,225	3,06	72,4
Kaffee/Tee/Kakao/ Ersatze	kg	1,133	1,115	98,4
Käse	kg	1,567	1,3	83,0
Eier	Stück	41	11	26,8
Fleisch	kg	7,833	3,07	39,2

Grundlage obiger Berechnungen bildete eine durchschnittliche Schweizerfamilie mit 2,8 Erwachsenen (im Sinne der Rationierungsbestimmungen) und 0,9 Kindern unter 6 Jahren. Am empfindlichsten sind die Abstriche, die sich unsere Schweizer Familien im Interesse der Landesversorgung machen lassen müssen bei Teigwaren (—83,9 %), bei Eiern (—73,2 %) und bei Fleisch (—60,8 %). Unbedeutend sind dagegen die Abstriche bei Käse und Kaffee, Tee usw., wobei allerdings gleich hier bemerkt werden muss, dass sich innerhalb der zweitgenannten Gruppe eine nicht unbedeutende Verschiebung dadurch ergeben hat, dass heute nicht mehr die köstlichen Getränke, die wir früher mit viel Wohlbehagen schlürften, sondern vielmehr die mit viel Erfindungsgabe hergestellten Ersatze obenan stehen. Allgemein muss hier noch beigefügt werden, dass die oben erwähnten Rationen für einen Sommermonat gewährt wurden, in dem sich ein reicher Gemüsesegen über unser ganzes Land ergoss, der — weil unrationiert erhältlich — diese Rationen ergänzt hat.

Die Aufteilung der obigen Verbrauchsmengen und Rationen auf die einzelnen Artikel haben wir so vorgenommen, dass wir, so weit das möglich war, uns auf die Verbrauchsmengen der verwendeten Haushaltungsrechnungen gestützt haben und diese dann in ungefähr dem gleichen Verhältnis auf die Junirationen übertragen haben. Wo das nicht möglich war, mussten wir uns mit Schätzungen begnügen, wobei uns bis zu einem gewissen Grade auch neuere Erhebungen über die Einlösung der Wechselcoupons unserer Rationenkarten zu Hilfe kamen. Weiter haben wir dann die Durchschnittspreise unseres V. S. K.-Index herangezogen und zwar für die Jahre 1936/37, für den 1. September 1939 (die letzte Erhebung vor Kriegsausbruch) und für den 1. Juni 1942. Die drei erhaltenen Durchschnittspreise haben wir zunächst mit den durchschnittlichen Verbrauchsmengen, wie sie sich aus den Haushaltungsrechnungen ergeben haben, multipliziert und die Junidurchschnittspreise jeweils auch noch mit der errechneten «Anteil-Ration» multipliziert. Die Gegenüberstellung dieser Zahlen ergab dann die Art und Weise und das Mass, in dem die Lebenshaltungskosten durch die Lebensmittelrationierung beeinflusst werden. Doch lassen wir hier Zahlen sprechen (s. Tabelle auf Seite 510):

Die auf diesem Wege errechneten Ergebnisse stellen die Kosten der rationierten Artikel nach den Verbrauchsmengen 1936/37 und nach den Juni-Rationen 1942 dar. Setzen wir zunächst die Kaufsumme auf Grund des Verbrauches 1936/37 = 100 (= Fr. 55.36), so ergibt sich bis zum Juni 1942 eine

Artikel	Einheit	Verbrauch 1936/37	Rationen Juni 1942	Preise in Rp.			Kosten der rationierten Artikel			
							Verbrauchsmengen 1936/37 mit den Preisen von (in Franken)			Rationen Juni 1942 in Fr.
				1936/37	1. Sept. 1939	1. Juni 1942	1936/37	1. Sept. 1939	1. Juni 1942	Juni 1942
Zucker	kg	7,2	3,37	42	54	119	3,024	3,888	8,568	4,01
Honig	kg	0,11	0,37	394	430	675	0,433	0,473	0,742	2,498
Teigwaren	kg	2,02	1,3	66	59	111	1,333	1,192	2,242	1,443
Bohnen	kg	0,08	0,325	32	48	165	0,026	0,038	0,132	0,536
Erbsen	kg	0,08	0,325	57	60	178	0,046	0,048	0,142	0,578
Linsen	kg	0,04	0,162	75	74	165	0,03	0,03	0,066	0,267
Haferflocken	kg	0,308	0,82	48	48	123	0,148	0,148	0,379	1,009
Reis	kg	1,025	0,25	42	50	68	0,43	0,512	0,697	0,17
Gerste	kg	0,308	0,43	45	50	133	0,139	0,154	0,410	0,572
Einheitsmehl	kg	2,025	1,6	38	41	54	0,77	0,83	1,094	0,864
Griess	kg	0,367	0,4	45	41	144	0,165	0,15	0,528	0,576
Maisgriess	kg	0,517	0,595	32	34	83	0,165	0,176	0,429	0,494
Speiseöl	Liter	0,95	0,65	140	150	270	1,33	1,42	2,565	1,755
Kokosnussfett	kg	0,95	0,65	153	157	246	1,454	1,492	2,337	1,599
Kochfett	kg	0,325	0,28	176	180	360	0,572	0,585	1,17	1,008
Kochbutter	kg	0,542	0,37	422	443	709	2,287	2,401	3,843	2,623
Tafelbutter	kg	1,458	1,11	492	503	744	7,173	7,334	10,848	8,258
Käse	kg	1,567	1,3	278	293	395	4,356	4,591	6,19	5,135
Eier	Stück	41	11	11	12	33	4,51	4,92	13,53	3,63
Röstkaffee	kg	0,55	0,35	287	280	478	1,578	1,54	2,629	1,673
Zichorien	kg	0,183	0,325	105	107	195	0,192	0,196	0,357	0,634
Kakao	kg	0,342	0,37	206	198	317	0,704	0,677	1,084	1,173
Schwarztee	kg	0,058	0,07	752	761	1327	0,436	0,441	0,77	0,929
Kalbfleisch	kg	1,333	0,66	340	350	570	4,532	4,666	7,598	3,762
Rindfleisch	kg	2,917	1,15	276	279	448	8,051	8,138	13,068	5,152
Schweinefleisch	kg	3,25	0,9	315	349	603	10,238	11,342	19,598	5,427
Speck	kg	0,333	0,36	373	389	756	1,242	1,295	2,517	2,722
Total . . . . . . Fr.							55,364	58,677	103,533	58,497
Menge 1936/37 × Preis 1936/37 = 100							100,0	106,0	187,0	105,7
Menge 1936/37 × Preis 1. Sept. 1939 = 100							94,4	100,0	176,4	99,7

Teuerung für diese Artikel im Ausmasse von 87 % (auf Fr. 103.53). Berücksichtigen wir nun aber die Rationierung, so schmilzt die Teuerung zusammen auf den erstaunlich kleinen Betrag von 5,7 % (auf Fr. 58.50). Setzen wir den 1. September 1939 = 100, so ergibt sich ein ähnliches Ergebnis, mit dem Unterschied allerdings, dass die Teuerung unter Voraussetzung gleicher Verhältnisse noch 76,4 % beträgt und bei Ersetzung der Verbrauchsmengen 1936/37 durch die Juni-Rationen 1942 für den 1. Juni 1942 gar eine «Verbilligung» um 0,3 % zu verzeichnen ist. *Wir möchten gleich hier mit aller Deutlichkeit feststellen, dass diese Ergebnisse deshalb keinen Anspruch auf unbedingte Gültigkeit haben, weil dem «Ausweichkonsum» hier in keiner Weise Rechnung getragen werden konnte.* Wenn wir weiter unten noch den Versuch machen werden, auch den Ausweichkonsum — wenigstens so weit das einigermassen möglich ist — zu bestimmen, so soll auch das noch nicht heissen, dass damit die tatsächliche Teuerung (im Gegensatz zu derjenigen, wie sie in den Indexzahlen zum Ausdruck kommt) bestimmt worden sei.

Wir haben oben neben einer rein rechnerischen auch die wirkliche Teuerung für die rationierten Artikel (mit allen Vorbehalten) zu errechnen versucht. Uebertragen wir nun diese Ergebnisse auf die Kaufsumme dieser sämtlichen rationierten Artikel in den Haushaltungsrechnungen 1936/37, wobei wir zunächst wiederum die Verbrauchsmengen 1936/37 zu Grunde legen, so ergibt sich folgendes:

1936/37	Fr.	738.50	= 100,0	= 94,4
1. September 1939 . .	Fr.	782.81	= 106,0	= 100,0
1. Juni 1942	Fr.	1,381.—	= 187,0	= 176,4

und mit Berücksichtigung der Rationierung:

1. Juni 1942	Fr.	780.59	= 105,7	= 99,7

Es bleibt uns noch die Berechnung der Teuerung für die nicht rationierten Artikel, wobei wir so vorgehen, dass wir die Teuerung für diese Artikel, wie sie sich aus unseren Indexberechnungen ergeben, als für sämtliche in den Haushaltungsrechnungen vertretenen nicht rationierten Lebens- und Genussmittel massgebend betrachten. Hier sind nicht zu unterschätzende Fehlerquellen deshalb möglich, weil unser V. S. K.-Nahrungskosten-Index nur noch vier im Juni 1942 nicht rationierte Nahrungsmittel umfasst, nämlich Milch, Brot, Kartoffeln und Schokolade. Wir glauben aber dieses Vorgehen damit rechtfertigen zu können, dass es sich gerade bei diesen Artikeln um solche handelt (Schokolade ausgenommen), die seit Kriegsausbruch die geringsten Preissteigerungen ausweisen, so dass uns zum mindesten nicht entgegengehalten werden kann, die Teuerung mit Berücksichtigung der Rationierung sei zu hoch berechnet. Zu den unrationierten Artikeln, die in den Haushaltungsrechnungen ausgewiesen werden, gehören neben den bereits erwähnten vor allem auch noch Obst, Südfrüchte und Gemüse. Hier ist zu sagen, dass eine unter Umständen zu geringe Preissteigerung, wie sie durch unsere vier verwendeten Artikel zum Ausdruck kommen wird, teilweise da-

durch kompensiert werden dürfte, dass Südfrüchte nur noch in weit geringeren Mengen erhältlich sind als 1936/37, während die Preissteigerung für Obst und Gemüse wiederum eher niedriger sein dürfte als die Teuerung im gesamten Durchschnitt. Mit diesen Einschränkungen wollen wir nun an eine Berechnung der Teuerung für die nichtrationierten Artikel gehen, wobei wir wiederum die Verbrauchsmengen 1936/37 und die aus den Haushaltungsrechnungen errechneten Preissummen zugrundelegen:

1936/37	Fr. 995.—	= 100,0	= 94,2
1. September 1939 . .	Fr. 1.056.69	= 106,2	= 100,0
1. Juni 1942	Fr. 1.265.64	= 127,2	= 119,8

Für die rationierten und unrationierten Artikel zusammen ergibt sich das nachstehende Bild:

1936/37	Fr. 1.733.50	= 100,0	= 94.2
1. September 1939 . .	Fr. 1,839.50	= 106,1	= 100,0
1. Juni 1942	Fr. 2.646.64	= 152,7	= 143,9

mit Berücksichtigung der Rationierung (Rationen: Juni 1942):

1. Juni 1942	Fr. 2.046.23	= 118,0	= 111,2

Anstelle der in unserem Nahrungskosten-Index pro 1. Juni 1942 gegenüber dem 1. September 1939 ausgewiesenen Teuerung von 49,9 % würden wir somit bei Berücksichtigung der Juni-Rationierung gegenüber dem 1. September 1939 lediglich eine Teuerung von 11,2 % zu verzeichnen haben. Doch darf nicht vergessen werden, dass angesichts der ausserordentlich knapp bemessenen Rationen ein Ausweichkonsum sich aufdrängt und in der Regel solche «Ausweich»-Nahrungsmittel die stärkste Teuerung aufzuweisen haben — mit Ausnahme etwa von Brot, das ja hier auch eine gewisse Rolle spielt, und Kartoffeln. Leider sind wir — wiederum mit Ausnahme von Brot, wie wir sofort sehen werden — nicht in der Lage, auf Grund von einigermassen exakten Unterlagen diesen «Ausweich»-Konsum zu bestimmen und müssen uns deshalb hier mit der Feststellung begnügen, dass die oben ausgewiesene Teuerung von rund 11 % sicher für Nahrungs- und Genussmittel zu niedrig ist.

Was das Brot betrifft, so sind in letzter Zeit Angaben darüber veröffentlicht worden, in welcher Weise der Brotkonsum sich gegenüber der Vorkriegszeit gewandelt hat. Wurden vor dem Krieg pro Tag und pro Person 170 Gramm Brot verbraucht, so waren es im Juni 1942 bereits 250 Gramm. Nehmen wir an, dieser Vorkriegsbrotkonsum hätte sich in gleicher Weise auf Erwachsene (im Sinne der Rationierungsbestimmungen) und Kinder unter 6 Jahren verteilt, so zeigt sich, dass bei einer durchschnittlichen Jahresverbrauchsmenge von 241 kg und bei einer durchschnittlichen Familiengrösse von 3,8 Köpfen der durchschnittliche Tagesverbrauch pro Kopf gemäss den Haushaltungsrechnungen 1936/37 174 Gramm Brot betrug. Wenn wir nun an Stelle dieser in der heutigen Zeit zu niedrigen 174 Gramm 250 Gramm Brot pro Tag und Person in unseren Berechnungen berücksichtigen, so zeigt sich folgendes:

Mit Berücksichtigung der Rationierung (Rationen: Juni 1942) und des gestiegenen Brotkonsums erhöht sich pro 1. Juni 1942 die Gesamtkaufsumme für Nahrungs- und Genussmittel auf:

Fr. 2,111.35	= 121,8 (1936/37	= 100)
	= 114,8 (1. September 1939	= 100)

Berücksichtigen wir weiter eine 10 %ige Verbrauchseinschränkung für Milch neben der Konsumsteigerung für Brot und fassen wir gleichzeitig die Rationen von Juni 1942 ins Auge, so ergibt sich folgendes Bild:

1. Juni 1942	Fr. 2,085.59	= 120.3 (1936/37	= 100)
		= 113.4 (1. September 1939	= 100)

Wir sehen hier deutlich, dass im ganzen betrachtet die Rationierung der Lebens- und Genussmittel die Lebenskosten in einem erheblichen Masse beeinflusst, das aber solange nicht genau abgeschätzt werden kann, als wir nicht auf Grund von während des Krieges erhobenen Haushaltungsrechnungen genaue Vergleiche anzustellen vermögen.

Bezogen auf die Gesamtaufwendungen eines durchschnittlichen Haushaltes in unseren Haushaltungsrechnungen betragen die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel 31,3 %, so dass sich also bei Berücksichtigung der Rationierung, des Mehrverbrauches an Brot und der Milchkontingentierung durch die von uns berechnete Teuerung der Nahrungs- und Genussmittel (gegenüber dem Jahre 1936/37: 20,3 % und gegenüber dem 1. September 1939: 13,4 %) gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1936/37 bezogen auf die gesamten Haushaltungsausgaben eine Teuerung von 6,4 % ergeben würde, gegenüber dem 1. September 1939 eine Teuerung von 4,2 %.

Dabei ist natürlich sofort zu bemerken, dass diese Feststellung reichlich theoretisch ist, ergibt sich doch aus den Indexberechnungen des Biga, dass z. B. allein die Bekleidungskosten um gegen 80 % (gegenüber August 1939) gestiegen sind. Natürlich müssten wir versuchen, ähnlich wie wir das für Nahrungs- und Genussmittel getan haben, die Textil- und Schuhrationierung zu berücksichtigen. Doch stösst das auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten, so dass wir darauf verzichten müssen. Etwas einfacher liegen die Verhältnisse für Brenn- und Leuchtstoffe und Seife, so dass wir noch einen kurzen Blick auf diesen Sektor werfen möchten:

Wir halten uns hier an die im Index der Brenn- und Leuchtstoffe (Seife) des Biga gegebene Aufteilung der einzelnen Artikel und gehen so vor, dass wir die gemäss der mehrfach erwähnten Haushaltungsrechnungen 1936/37 errechneten durchschnittlichen Verbrauchsmengen je Haushaltung verwenden, diese mit den dem erwähnten Biga-Index zu Grunde liegenden Preisen multiplizieren und schliesslich den Versuch unternehmen, die Rationierung und ihren Einfluss auf die einzelnen Ausgabenposten zu berechnen.

Artikel	Im Biga-Index enthaltene Verbrauchsmengen	Verbrauchsmengen gemäss Haushaltungsrechnungen 1936/37	Verbrauchsmengen unter dem Einfluss der Rationierung
Tannenholz	3/4 St.	1,7 St.	1,05 St.
Buchenholz	1 St.		1,5 St.
Gaskoks	50 kg		26.6 kg
Ruhranthrazit	150 kg	799 kg	79,9 kg
Braunkohlenbriketts	250 kg		133,2 kg
Gas	400 m³	271 m³	243,9 m³
Elektrischer Strom .	100 kwh	613 kWh	613 kwh
Seife (Kern-)	18 kg	22,8 kg	11,4 kg

Wir versuchen auf Grund der neuen Verbrauchsmengen (Haushaltungsrechnungen 1936/37) für den Durchschnitt der Jahre 1936/37, für den August 1939 und für den Mai 1942 einen neuen Index zu berechnen und setzen ferner noch für den Mai 1942 die auf Grund der Rationierung möglichen Bezugsmengen ein. Für Holz haben wir nach Rücksprache mit dem Brennstoffamt des Kantons Basel-Stadt gegenüber 1936/37 eine Verbrauchssteigerung um 50 % angenommen und gleichzeitig auch dem Tannenholz, wie das der heutigen Lage entspricht, ein etwas grösseres Gewicht beigemessen. Bei den Kohlen haben wir — ebenfalls nach Rücksprache mit dem nämlichen Amt — eine 70 %ige Verbrauchseinschränkung angenommen, im übrigen aber die Gewichtung der einzelnen Sorten innerhalb des «Brennindex» nicht angetastet. Für Gas haben wir einen 10 %igen Abstrich vorgenommen, was in Anbetracht der kleinen Durchschnittsbezüge je Haushaltung eher etwas zu viel sein dürfte. Obwohl die Elektrizität heute eine noch grössere Rolle im Haushalt spielen dürfte als 1936/37, haben wir allfällige Verbrauchssteigerungen unberücksichtigt gelassen, da ja im vergangenen Winter auch hier Einschränkungen nötig wurden und wir über die Gestaltung dieser Verhältnisse im kommenden Winter noch keine Voraussagen zu machen in der Lage sind. Was schliesslich Kernseife betrifft, so haben wir die pro Haushaltung zugeteilten Seifeneinheiten für die Zeit vom 1. Juli 1941 bis zum 30. Juni 1942 errechnet und angenommen, dass diese restlos zum Ankauf von Kernseife verwendet worden seien. Wir sind so zu 6716 Seifeneinheiten gelangt, für die bei Annahme einer durchschnittlichen Bewertung von 550 Seifeneinheiten je Kilo 11,4 Kilo Kernseife bezogen werden konnten, was einer genau 50 %igen Reduktion des Konsums gegenüber dem Jahr 1936/37 gleichkommt.

Legen wir den Mengen der Haushaltungsrechnungen und denjenigen, die unter Berücksichtigung der verschiedenen Rationierungsmassnahmen neu berechnet wurden, die jeweils auch vom Biga verwendeten Preise zu Grunde, so erhalten wir folgendes Bild:

Artikel und Menge 1936/37	Kosten der durch die Haushaltungsrechnungen 1936/37 ausgewiesenen Mengen			Kosten der rationierten Menge Mai 1942	Menge Ration
	1936/37	Aug. 1939	Mai 1942		
0,7 Ster Tannenholz	13.12	14.37	23,21	34,82	1,05 St.
1 Ster Buchenholz	25.72	28,10	41.47	61,97	1,5 St.
88,8 kg Gaskoks . .	5,69	6,82	13.88	4,25	26,6 kg
266.4 kg Anthrazit .	25,81	26,77	47,39	14,67	79,9 kg
444 kg Briketts . .	32,28	33,08	50.17	15,52	133,2 kg
271 m³ Gas	73.17	70,46	81.30	73,17	243,9 m³
613 kWh Strom . . .	226,81	220,68	214,55	214,55	613 kwh
22,8 kg Seife	21.66	22,23	43,32	21,66	11,4 kg
Total Fr.	424.26	422,51	515,09	440,54	
1936/37 = 100,0 .	100,0	99,6	121,4	103,8	
August 1939 = 100,0 .	100,4	100,0	121,9	104,3	

Der Index der Brenn- und Leuchtstoffe des Biga wies für den *Mai 1942* gegenüber dem August 1939 eine Steigerung um *32,6 %* auf, während sich unter Berücksichtigung der Verbrauchsmengen von 1936/37 lediglich eine solche um *21,9 %* ergibt. Diese Tatsache ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Bedeutung, die dem elektrischen Lichtstrom im Biga-Index zugemessen wird, durch die Tatsachen heute längst überholt ist und die Ausgabensumme für Strom 1936/37 mehr als die Hälfte der gesamten, im «Brennindex» enthaltenen Ausgaben ausmachte. Gleichzeitig ist Elektrizität auch einer der wenigen Artikel, die sich im Preis nicht erhöht, sondern wesentlich ermässigt haben. Unter dem Einfluss der Rationierung ist die Teuerung sogar von 21,9 % auf 4,3 % gegenüber dem August 1939 hinuntergedrückt worden. Doch müsste auch hier neben der etwas grösseren Holzmenge vor allem für Kohlen ein Ausweichkonsum berücksichtigt werden (Torf, Lignit), wozu uns jedoch die Unterlagen fehlen.

Wenn wir am Schlusse unserer Ausführungen noch einmal versuchen wollen, kurz zusammenzufassen, so können wir vielleicht das sagen: **Die Rationierung beeinflußt unsere Lebenshaltungskosten in einem sehr weitgehenden Masse, das rechnerisch dann einigermassen abgeschätzt werden kann, wenn wir darauf verzichten, den «Ausweich»-Konsum, der eine ausserordentlich grosse Rolle spielt, in seiner Bedeutung jedoch nur schwer einer Berechnung zugänglich ist, zu berechnen. Solange dieser bedeutungsvolle Konsumteil nicht ermittelt werden kann, können auch unsere Ergebnis-Zahlen, so lehrreich sie an sich sein mögen, im wesentlichen nur theoretischen Wert haben und dürfen auf keinen Fall so ausgelegt werden, als sei die Teuerung keineswegs so gravierend, wie das in den verschiedenen Indices der Lebenshaltungskosten zum Ausdruck kommt. Dass im übrigen nach wie vor wir uns an die dort ausgewiesene Teuerung zu halten haben, das ergibt sich schon daraus, dass jeder Index auf einer gleichbleibenden Verbrauchsmenge aufgebaut sein muss.** HEM.

Teilweise Inkraftsetzung der Wirtschaftsartikel ohne Volksabstimmung.

Von Dr. Oskar Schär.

(Schluss.)

Der Bundesrat zählt dann eine Reihe von Beschlüssen und Verordnungen auf, die er unter Zustimmung der Bundesversammlung bereits gefasst habe, aus denen hervor geht, dass die Vollmachten extensiv angewendet werden können.

Man habe bisher u. a. dem **Hotelgewerbe** und der **Stickereiindustrie** auf Grund der Vollmachten geholfen, und wenn man nun auch andern in Not geratenen Wirtschaftszweigen helfen wolle, so werde grundsätzlich kein anderer Weg beschritten. Der Unterschied bestehe nur darin, dass bereits vor dem Krieg zu Gunsten des Hotelgewerbes und der Stickereiindustrie unter finanzieller Mithilfe des Bundes Sanierungsaktionen durchgeführt wurden. Das sei aber kein Grund, andere in Not geratene Betriebe von einer finanziellen Hilfe auszuschliessen. Es könnten also durch eine sachgemässe Interpretation des Vollmachtenbeschlusses Massnahmen durch den Bundesrat ergriffen werden, die eine **Umgestaltung des bestehenden Wirtschaftssystems zur Folge hätten**, immerhin nicht in unbeschränktem Masse, sondern nur soweit, als das Durchhalten

bedrohter Wirtschaftszweige ermöglicht und sie in die Lage versetzt würden, den Anforderungen der Nachkriegszeit, die voraussichtlich nicht geringer sein werden als vor dem Kriege, einigermassen gewachsen zu sein.

Der Bundesrat führt dann weiter aus, dass er der Eidg. Gewerbekommission das Postulat Piller am 10. April zur Vernehmlassung unterbreitet habe und dass diese Kommission die Einführung der gewerblichen Bewilligungspflicht — über die kriegswirtschaftliche hinaus — als wichtigste Massnahme zum Schutze von Wirtschaftszweigen, die in eine schwierige Lage geraten sind, empfohlen habe. Diese Kommission habe ferner die Einführung eines schweizerischen Berufsregisters, sowie Vorschriften gegen den unlauteren Wettbewerb und die Preisschleuderei befürwortet. Veranlasst durch die Verhandlungen der Eidg. Gewerbekommission habe der Schweiz. Gewerbeverband am 27. April eine Eingabe an die Bundesbehörden gerichtet, in der er eine Anzahl von Massnahmen aufzählte, die zur Linderung der seit Kriegsbeginn eingetretenen Notlage und zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Gewerbe unumgänglich seien. Als solche Postulate seien genannt:

1. Die Einführung der allgemeinen Bewilligungspflicht für alle gewerblichen Berufe und Branchen.
2. Die Einführung eines schweizerischen Berufsregisters.
3. Sofortmassnahmen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.
4. Die Gewährung angemessen erhöhter Bundesbeiträge zum Abbau der Uebersetzung in notleidenden Handwerkszweigen und im Detailhandel.
5. Die Einführung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung normativer Verbandsabmachungen und -Beschlüsse.
6. Vermehrte Hilfe für das Gewerbe in den Grenzgebieten.
7. Die Vorbereitung von Massnahmen für die Überführung der gewerblichen Wirtschaft in die Nachkriegszeit.
8. Die Unterstützung der Bestrebungen zur Gewinnung neuer Absatz- und Arbeitsmöglichkeiten für den Export.

Der Bundesrat nimmt nun zu diesen 8 Postulaten Stellung. Für die in Konsumgenossenschaften organisierte Bevölkerung sind die Postulate 6—8 nicht von erheblicher Bedeutung.

Ueber die anderen ist folgendes zu sagen:

Postulat 3:

Sofortmassnahmen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes

will der Bundesrat nur verwirklichen, wenn in absehbarer Zeit der neu vorgelegte Gesetzesentwurf betr. unlauteren Wettbewerb nicht verabschiedet werden kann. Die Verbrauchergenossenschaften sind natürlich keine Freunde des unlauteren Wettbewerbes, und wenn sich diese Gesetzgebung wirklich nur auf die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes beschränkt, so kann sie unsererseits nur begrüsst werden. Leider gehen die Tendenzen jedoch dahin, auf diesem Gebiete zu übermarchen und zum Beispiel jede Kritik des Handels, vielleicht von genossenschaftlicher Seite ausgeübt, strafbar zu erklären. Vielleicht dürfen in Zukunft nicht einmal mehr Zitate aus wissenschaftlichen Arbeiten, in denen Entgleisungen des Profithandels kritisiert werden, in der Konsumgenossenschaftspropaganda verwertet werden. Anzeichen dafür sind übrigens schon heute zu verzeichnen. Sonst interessiert unsere Genossenschaften noch die Vorschrift betr. Ausverkauf und auch nur insoweit, falls auch die Anzeige von «Verkauf zu reduziertem Preise innerhalb bestimmter Frist» in Zukunft ohne Bewilligung unzulässig sein soll, auch wenn sich die Ankündigung solcher Vergünstigungen ausschliesslich auf Mitglieder bezieht.

Postulat 4:

Gewährung von Bundesbeiträgen zum Abbau der Uebersetzung im Detailhandel.

Hier weist der Bundesrat darauf hin, dass schon im Bundesbeschluss vom 13. September 1941 gewisse Anfänge für solche Hilfen geschaffen wurden. Zur Ausdehnung dieser Aktion bedarf es keiner neuen rechtlichen Grundlage, wohl aber vermehrter finanzieller Aufwendungen. Der Bundesrat frägt sich aber, ob die durch diese Massnahmen Begünstigten die hier erforderlichen Mittel wenigstens zu einem Teil nicht selbst aufbringen könnten. Dagegen hätten wir nichts einzuwenden, unter der selbstverständlichen Voraussetzungen, dass die Konsumgenossenschaften nicht zu solchen Beiträgen herangezogen werden.

Postulat 5:

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Verbandsvereinbarungen und -Beschlüssen,

erklärt der Bundesrat, komme als vorübergehende Massnahme nicht in Betracht. Die Allgemeinverbindlichkeit sei ein neuer Weg der Rechtsetzung, der grundsätzlich für jeden Zweck in Anspruch genommen werden könne. Auf Grund der Vollmachten könne jedoch ein Bundesratsbeschluss über diese Materie nicht erlassen werden, der unter Vorwegnahme der Wirtschaftsartikel die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Verbandsvereinbarungen und Verbandsbeschlüssen einführen würde. Immerhin will der Bundesrat nicht ausschliessen, dass, beispielsweise zur Ergänzung staatlicher Schutzmassnahmen auf dem Wege der Allgemeinverbindlichkeitserklärung, der nötige Rückhalt gegeben würde, was besonders zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben in Betracht käme.

Wie weit bei solchen Massnahmen die Interessen der Verbrauchergenossenschaften tangiert würden, lässt sich heute nicht feststellen. Soweit eine solche Benachteiligung nicht beabsichtigt ist oder erfolgt, könnten wir Gewehr bei Fuss dem gegenüberstehen.

Postulat 2:

Berufsregister.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass bereits in den Kantonen Freiburg, Neuenburg, Waadt, Wallis und Solothurn Berufsregister eingeführt wurden.

Wieweit dadurch die nicht von Privatpersonen geführten Unternehmungen, die Gesellschaftsbetriebe, in diesen Kantonen beeinflusst werden und wie sie sich mit diesem Berufsregister abgefunden haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn das Berufsregister nur ein Verzeichnis der Berufsleute, die für das betreffende Fach das Meisterexamen abgelegt haben, darstellen soll, so kann uns das gleichgültig sein. Sollte jedoch damit verbunden werden, auch den in Form von Gesellschafts-Unternehmungen organisierten Betrieben den Fähigkeitsausweis für ihre Angestellten aufzuerlegen, um auf diesem Wege zur Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit zu gelangen, so wird man solchen Anfängen wehren müssen. Man hat in den Ländern, wo die Berufsausübung vom Fähigkeitsausweis abhängig gemacht wurde, wie z. B. im alten und im neuen Oesterreich, damit sehr schlechte Erfahrungen gemacht, die eigentlich weiteren Kreisen auch in der Schweiz bekannt gemacht werden sollten. Der Fähigkeitsausweis ist noch keine Garantie dafür, dass ein Betrieb rationell geführt wird: es sind Beispiele genug vorhanden, wo Diplominhaber als Betriebsleiter finanziell Fiasko machten, während anderseits Personen ohne eigentliche Berufskenntnisse Betriebe zur Blüte brachten. Organisationstalent steht über Fachkenntnissen! Wenn z. B. für Konsumvereine vorgeschrieben wäre, dass sie als Verwalter nur Diplomkaufleute anstellen dürften, dann hätten Genossenschafter wie J. F. Schär, B. Jaeggi, E. Angst, J. Flach, um nur diese zu nennen, nie Konsumvereinsleitungen übernehmen dürfen.

Postulat 1:

Die Einführung der allgemeinen Bewilligungspflicht

wird vom Bundesrat am ausführlichsten behandelt und als wichtigste der geforderten Massnahmen bezeichnet. Alle staatlichen Hilfsaktionen und Selbsthilfebestrebungen des Gewerbes werden solange Stückwerk bleiben, als sie nicht durch die allgemeine Bewilligungspflicht ergänzt werden. Solange, besonders in Kriegszeiten, mit grossem Zudrang ungeeigneter Elemente zu den selbständigen Berufsarten gerechnet werden müsse, können alle Hilfsmassnahmen ihren Zweck nicht oder nur unvollständig erreichen. Das Problem sei heute besonders dringend geworden, da im Falle einer starken Arbeitslosigkeit in der Nachkriegszeit befürchtet werden müsse, dass wie 1931/1936 viel Arbeitslose in Ermangelung eines Arbeitsplatzes versucht werden, sich als Selbständigerwerbende zu betätigen.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass der Bundesrat daran denkt, wenn er die allgemeine Bewilligungspflicht auf Grund der Kriegsvollmachten einführt, sie auch in die Nachkriegszeit hinein verlängern zu lassen auch ohne verfassungsmässige Grundlage.

Das scheint eine gefährliche Politik zu sein. Wenn die allgemeine Bewilligungspflicht auf Grund der Kriegsvollmachten nur während der Kriegszeit eingeführt wird, wird man sich damit abfinden können und speziell vom Standpunkt der Konsumgenossenschaften aus keine Einwendungen erheben, sofern Garantien geboten werden, dass der genossenschaftliche Gemeinwirtschaftsbetrieb nicht der allgemeinen Bewilligungspflicht unterstellt werden soll.

Die weiteren Ausführungen im Berichte des Bundesrates lassen jedoch darauf schliessen, dass der Bundesrat bei der Einführung der allgemeinen Bewilligungspflicht nur an die individuellen, von physischen Personen betriebenen Unternehmungen und nicht an Gesellschaftsbetriebe, insbesondere nicht an genossenschaftliche Betriebe, denkt. Auch wenn der Bundesrat nicht ausdrücklich erklären würde, dass er diese allgemeine Bewilligungspflicht auch in der Nachkriegszeit aufrecht erhalten werde, so sprechen die Erfahrungen aus dem ersten Weltkrieg dafür, dass mit dem Friedensschlusse diese Vollmachtenerlasse nicht sofort ausser Wirksamkeit gesetzt werden und unter Umständen noch jahrelang, nicht auf verfassungsmässiger Grundlage, sondern nur kraft des Gesetzes der Trägheit aufrecht erhalten bleiben! Das könnte für die genossenschaftlichen Selbsthilfebetriebe zu ganz katastrophalen Auswirkungen führen. Für die heute von Konsumgenossenschaften in dem Bereich ihrer Tätigkeit bezogenen Branchen sind die wesentlichen Wirtschaftsgebiete bereits gewonnen. Immerhin existieren noch über 1000 Gemeinden in der Schweiz, in denen keine konsumgenossenschaftliche Organisation bis jetzt existiert. Auf Grund der Bundesverfassung können heute im Bedarfsfalle immer noch solche Konsumgenossenschaften gegründet werden. Werden die Absichten des Bundesrates, wie er sie in seinem Berichte auseinandersetzt, verwirklicht, so werden in Zukunft auch solche bescheidene Neugründungen verboten resp. bewilligungspflichtig. Zudem würde das Bewilligungsrecht den Kantonen übertragen mit Rekursrecht an den Bund. Es sei denn, dass der Bundesrat seinen Beschluss so redigieren würde, dass der Vollzug dieser Massnahme wie beim Warenhausverbot dem BIGA und den Kantonen übertragen würde unter Vorbehalt der Begutachtung durch kriegswirtschaftliche Stellen, und dass unter Umständen das Abkommen mit dem Schweiz. Gewerbeverband auch auf solche Neugründungen zu erweitern wäre, falls diese Möglichkeit im vorgesehenen Bundesbeschlusse vorgesehen würde.

Trotzdem die Erfahrungen bei der Beurteilung solcher Begehren mit der eingesetzten Konsultativen Kommission im allgemeinen nicht ungünstig sind, so können doch Fälle eintreten, wo auch berechtigte Begehren von genossenschaftlicher Seite nicht die Zustimmung der Konsultativen Kommission finden mit der Begründung, dass dadurch die Existenz bestehender kleiner gewerblicher Betriebe gefährdet sei. Wir hatten letzthin in der Konsultativen Kommission einen Fall zu behandeln, wo auch die Vertreter der Konsumgenossenschaften erklärten, dass die Brotvermittlung durch einen Verbandsverein in einer neu übernommenen Ortschaft den dortigen Bäckermeister so schwer schädigen würde, dass auch sie mit dem Verzicht auf diesen Brotverkauf durch den betr. Konsumverein einverstanden seien. In einem andern Fall dagegen, wo die Erwerbsverhältnisse des betreffenden Bäckers bedeutend besser lagen und wo der betreffende Konsumverein sich auf die Vermittlung von Brot unter Ausschluss des Kleingebäcks beschränken wollte, lautete das Gutachten der Gewerbevertreter in der Konsultativen Kommission auf Ablehnung mit der Folge, dass die

über 100 Familien im betreffenden Dorfe entweder ihr Brot weiterhin 10% teurer hätten bezahlen müssen als wie ihnen dies bei konsumgenossenschaftlicher Vermittlung unter Berücksichtigung der Rückvergütung möglich wäre, oder dass sie ihren Brotbedarf in 2—3 km weit entfernten anderen Dörfern hätten decken müssen, in denen der betreffende Konsumverein Filialen mit Brotvertrieb hat. Allerdings ist dieser Standpunkt nicht durchgedrungen.

Man sieht also, dass hier der Wahlspruch gelten sollte: «Alle Konsumenten für einen Bäckermeister.» Auf die Länge kann es aber nicht angehen, dass die Klinke der Gesetzgebung dazu benützt wird, der Schweizer Bevölkerung oder einem Teil derselben die Lebenshaltung zu verteuern.

Die Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse nach dem Kriege kann auch dahin gehen, dass bestimmte hohe Zwischenmargen oder Unternehmergewinne durch Allgemeinverbindlichkeit von Verbandsbeschlüssen ungebührlich erhöht werden und zwar auch in Branchen, in denen bis jetzt die Konsumvereine noch nicht sich betätigt haben, so dass das Bedürfnis nach einer Ausdehnung der Vermittlungstätigkeit nach dem Kriege sich gebieterisch geltend machen kann und dann stösst man eventuell auf die Schranken der allgemeinen Bewilligungspflicht.

Von diesen Erwägungen aus ist jedenfalls die Ausdehnung der allgemeinen Bewilligungspflicht auf wirtschaftliche Selbsthilfebetriebe zu beanstanden: trotzdem wir anderseits durchaus zugeben, dass gerade diejenigen Handwerks- und Kleinhandelsbetriebe, in denen die Konsumvereine bis jetzt tätig sind, stark übersetzt sind und wir unsererseits gegen eine Reduktion dieser Betriebe nichts einzuwenden haben. Ob aber die Mehrheit der schweizerischen Stimmberechtigten mit einer solchen Einschränkung ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit einverstanden sein wird, speziell die vielen Kleinunternehmer, die in einer Branche allein ihr Auskommen nicht finden und 3—4 heterogene Möglichkeiten suchen müssen, um ihr Einkommen zu finden, die selbstverständlich nie ein Fähigkeitsexamen ablegen und auch nicht den Finanzausweis erbringen können, ist eine andere Frage. Das sind gerade die Schwachen, die am ehesten Schutz erwarten vom schweizerischen Kleinhändler- und Gewerbestande, die dann vielleicht die ersten Opfer der Begehren ihrer Standesorganisation würden.

Aus vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass auf jeden Fall die Vertreter der schweizerischen genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen den geplanten Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit misstrauisch gegenüberstehen und beim Übermarchen der Einschränkungen eventuell von den ihnen zustehenden demokratischen Rechten Gebrauch machen müssen.

Das Wörtchen «sozial» wird so gerne missverstanden. Es heisst nicht Versorgung, es bedeutet nicht, es schön haben zu wollen mit so wenig Leistung als möglich. Es bedeutet, Entwicklungsmöglichkeiten offenhalten und fördern.

Emil Oesch.

Aus der Praxis

Warum haben wir heute keine bessere Zusammenarbeit?

Auf diese Frage gibt Herr Ingenieur Huber-Rübel in der «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» eine Antwort, die genossenschaftliches Gedankengut darstellt und von der besonders bemerkenswert ist, dass sie im Organ der Arbeitgeber steht. Man darf darin ein Kennzeichen des sich in der Maschinenindustrie und auch andernorts geltend machenden Strebens nach verstärkter Berücksichtigung des menschlichen Faktors im gesamten Arbeitsverhältnis sehen. Der Verfasser schreibt u. a.:

Wir müssen uns hier vielleicht wieder einmal klarlegen, was eigentlich die Hauptaufgaben eines Betriebes sind. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass in erster Linie das Geldverdienen ausschlaggebend sei. Mit dieser Einstellung wecken wir aber in jedem Mitarbeiter auch das Bedürfnis, selbst in erster Linie zu verdienen, anstatt dass er in erster Linie das Bedürfnis hat, zu dienen. Dass das Geldverdienen und die Einstellung, alles nur so zu gestalten, um möglichst viel Geld zu verdienen, falsch ist, geht schon daraus hervor, dass dies auf die Dauer in keiner Weise befriedigt. Wir Menschen haben sicher einen grösseren Zweck, als materielle Güter aufzuhamstern. Wir haben vor allem eine Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen im allgemeinen und gegenüber unserem Vaterland im speziellen. Wir haben eine Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, gegenüber unseren Geldgebern und gegenüber unseren Kunden. Wenn wir diesen Aufgaben zuerst einmal gerecht werden, finden wir sicher auch eine viel tiefere Befriedigung in unserer Arbeit, und dann bleibt uns noch genügend Gelegenheit, um an uns selbst zu denken, und das Nötige, das uns zukommt, zu verdienen. Nur dann werden wir auch bei unsern Mitarbeitern, seien es Angestellte oder Arbeiter, die richtige Einstellung zur Arbeit wecken können. Nur dann werden wir eine freudige Arbeitsgemeinschaft ins Leben rufen können!

Nur in einer richtigen Gemeinschaftsarbeit ist es möglich, alle Kräfte in die gleiche Richtung zu orientieren und nur dann werden wir die maximale Leistung aus allen Hilfsmitteln herausbringen.

Es ist das innerste Bedürfnis jedes Menschen, als Mensch geachtet und geliebt zu werden, wenn ihm dies versagt wird, wird seine Freude an der Arbeit durch Gleichgültigkeit verdrängt, und die Arbeit bleibt nur noch Mittel, um die Lebensnotwendigkeiten zu verdienen.

Schottische Rechnung.

Die Schottin kam in den Laden und verlangte eine Büchse eingelegten Lachs. Kaum hatte sie ihn bekommen, wollte sie lieber eine Dose Pfirsiche dafür haben. Als man ihr das gegeben hatte, verlangte sie plötzlich statt dessen ein Glas Aprikosen. Das gut verpackte Glas wurde ihr gegeben und die Schottin begab sich zur Tür, ohne auch nur Miene zu machen, die Früchte zu bezahlen. — «Einen Augenblick», sagte der Verkäufer, «Sie haben ja die Aprikosen noch nicht bezahlt!» — «Aber dafür habe ich Ihnen doch die Pfirsiche gegeben!» antwartete die Käuferin. «Na, die haben Sie doch auch nicht bezahlt!» — «Nein, Sie haben ja den Lachs dafür genommen!» «Na schön, also dann bezahlen Sie den Lachs!» — «Aber ich bitte Sie, den habe ich doch gar nicht bekommen!»

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Gemeinschaftswerke der Konsumgenossenschaften.

In vielen Kantonen haben wir kleine Genossenschaften, die den Weg nicht finden, um in irgendeiner Weise an der genossenschaftlichen Mehranbauaktion mitzuarbeiten. Auch verstehen es viele Vereine nicht, geeignete Leute zu finden, die initiativ die Aktion unterstützen. Zudem ist es in bäuerlichen Gegenden oftmals schwer, geeignetes Land zu erhalten.

Um auch den kleinsten Verbandsvereinen zu ermöglichen, an die Durchführung des Planes Wahlen etwas beizutragen, propagiert das Mehranbau-Sekretariat des V. S. K. seit einiger Zeit die Schaffung von Gemeinschaftswerken. Verschiedene kleinere Vereine schliessen sich zusammen, um gemeinsam ein genossenschaftliches Anbauwerk zu schaffen.

Der Gedanke fand im Kanton Glarus den ersten Widerhall. Die Glarner Konsumvereine schlossen sich zu einer «Mehranbauaktion der glarnerischen Konsumvereine» zusammen, um auch im nicht gerade mehranbaubegeisterten Kanton Glarus das Eis zu brechen. Durch die Uebernahme eines grösseren Areals in der Linthebene soll die Bebauung derselben vorwärts getrieben werden.

Auch die Konsumvereine im Kanton Solothurn stehen mitten in der Vorarbeit für ein Gemeinschaftswerk. Angeregt durch das initiative Vorgehen der Konsumgenossenschaft Derendingen, die in der Gemeinde Laupersdorf ein grosses und dabei vorbildliches genossenschaftliches Pflanzwerk unterhält, wird in der gleichen Gemeinde ein weiteres genossenschaftliches Pflanzwerk entstehen.

Dutzende von Jucharten niederer Buschwald sollen gerodet und dem Mehranbau dienstbar gemacht werden. Die einzelnen Bauern, die alle genug zu tun haben, können diese Rodungen nicht aus eigener Kraft vornehmen. Hier kann nur die Gemeinschaft helfen. Eine glänzende Gelegenheit für unsere Konsumgenossenschaften.

Am 10. September tagte nun auf dem Gute der Konsumgenossenschaft Derendingen «Thalhöfli» eine Konferenz der Solothurner Verbandsvereine. Eine ausgezeichnete Stimmung beherrschte die Konferenzteilnehmer. Eine fünfgliedrige Kommission wurde gebildet, die sofort die zur Gründung eines genossenschaftlichen Pflanzwerkes notwendigen Vorarbeiten in die Hand zu nehmen hat. Eine Vorständekonferenz, die in den nächsten Tagen nach Solothurn einberufen werden soll, wird das Gemeinschaftswerk definitiv aus der Taufe heben.

Wir begrüssen die vorbildliche Initiative der Solothurner Genossenschaften und wünschen ihrem Werke grössten Erfolg. Möge das begrüssenswerte Vorgehen der Solothurner auch in anderen Kantonen Nachahmung finden und dazu beitragen, dass im ganzen Schweizerlande Pflanzwerke entstehen, die bisher unbebautes Land dem Mehranbau dienstbar machen und damit die Durchführung der 5. Mehranbauetappe sichern helfen. ee

Erfahrungen mit der Landhilfe.

Die Mehranbauaktion der Basler Jugend gibt in einem Bericht die Erfahrungen bekannt, die sie mit dem Einsatz von Schülern, Lehrlingen und Jungarbeitern aus dem Gebiet des Kantons Baselstadt in der Landwirtschaft gemacht hat. Die erzielten Resultate sind umso bemerkenswerter, als die Organisation in einem reinen Städtekanton aufgebaut ist und auch die jugendlichen Hilfskräfte aus einem ausgesprochen städtischen Milieu stammen. Die Organisation setzte etwas spät ein, doch konnten immerhin rund 1200 Basler Jugendliche in Arbeitslager und einzeln zu Bauern vermittelt werden. Um nun die Meinung der verschiedenen Teilnehmer zu hören, wurde ein Fragebogen erstellt, in dem sich die Teilnehmer in freier Weise äussern sollten. Vorerst liegt das Material vor von den jungen Leuten, die einzeln eingesetzt wurden. Die Fragebogen erzeigen durchwegs einmütig ein erfrischendes Resultat.

Eine Frage: «Wie gefiel es Dir?» wurde durchwegs mit «gut», «sehr gut», aber auch «ausgezeichnet» ausgefüllt. Fast durchwegs wird die Unterkunft gerühmt. Wenn die Einfachheit betont wird, so wird vielfach gleichzeitig auch die Sauberkeit unterstrichen. Befriedigt äusserten sich die Befragten über die Verpflegung. Z. T. geben sie ein begeistertes Urteil ab. Von der einfachen Feststellung «gut und reichlich genug» finden wir jede Nuancierung bis zum «unübertrefflich» und einer meint: «Da ich mehr als 2½ kg zugenommen habe, muss die Verpflegung gut gewesen sein.» Wo das «Einförmige» der Nahrung herausgestellt wird, findet das «ausreichend» immerhin Erwähnung.

Über die persönlichen Erlebnisse schreibt einer: «Ich habe die Freuden und Leiden des Bauern miterlebt. Ich habe auch das Brot und die andern Nahrungsmittel zu ehren gelernt» — ein ebenso wichtiger Faktor wie das Kennenlernen der unregelmässigen, nur in der Anstrengung regelmässigen Arbeit auf dem Lande! — Bei Bedarf können auch die Konsumgenossenschaften die Hilfe der Basler Jugend in Anspruch nehmen, wie dies bereits von der K. G. Derendingen getan wurde, indem für das Gemeinschaftswerk der Genossenschaft bei Laupersdorf zur Rodung und Entsteinung eines grossen Areals während fünf Wochen ein vom Mehranbausekretariat des V. S. K. organisiertes Jugendlager mit gutem Erfolg tätig war.

Freiwillige Hilfe für ärmere Bauern.

«Ich freute mich schon lange, einmal einem Bauern auf längere Zeit zu helfen und somit dem Vaterlande in einer so schweren Zeit einen Dienst zu erweisen.

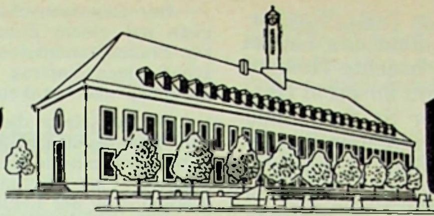
Meine Hoffnung ging auch in Erfüllung. Ich kam nach Pradaschier, einem romantischen «Nestlein» ob Churwalden.

Am Anfang hatte ich ein wenig Angst, denn ich verstand wirklich nicht viel von den Arbeiten der Bergbauern. Ich fand mich aber bald zurecht und konnte mir einen Begriff machen, was und wie die Bergbauern arbeiten müssen. Ich lernte sehr viel. Die Arbeit war übrigens sehr streng und an «Flohnen» war gar nicht zu denken. Morgens ½7 Uhr musste ich aufstehen und arbeiten bis um ½8 Uhr abends.

Die Zeit verging nur zu schnell, und ich musste, nach 18tägiger Arbeit von den guten Leuten und diesem schönen und romantischen Schweizerflecken Abschied nehmen. Ein Trost verblieb mir doch wenigstens, dass ich im Herbst wieder dort hinauf gehen kann. — So endeten meine schönen «Ferien», und ich kann sagen, dass es wirklich die schönsten, die ich je erlebt habe, waren.

In Pradaschier würde man mich in den Herbstferien gerne wieder sehen. Ich habe dem Bauern versprochen, im Herbst wieder zu kommen, wenn es mir möglich ist.

Ich möchte Sie nun noch fragen, ob ich im Herbst wieder zu den gleichen Bedingungen dorthin gehen könnte. M. Sp.»



Die Seite der Ehemaligen

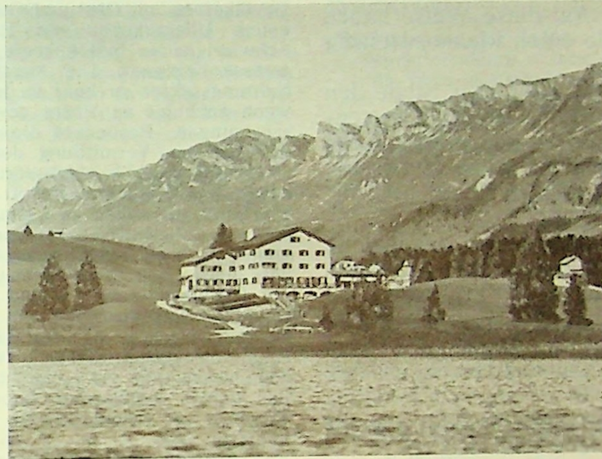
GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige,

Dieses Jahr hat das Volkshochschulheim Casoja am Lenzerheidesee die Teilnehmerinnen der *Ferienwoche für Ehemalige* des Genossenschaftlichen Seminars beherbergt. In diesem schönen Bündnerheim fühlten wir uns wie zu Hause. Von der Haustüre zum Bergsee sind es ein paar Schritte. Hier, am Ufer des klaren Wassers ruht es sich gut im Schatten einer windzerzausten Tanne. Dort oben, im Bereich der würzig duftenden Bergwälder atmet man freier, ruht das Auge auf wohltuendem Grün und blickt zwischen Föhrenwipfeln auf rosaschimmernde Alpweiden und felsige Bergspitzen. Könnte das folgende Dichterwort besser hierher passen?

Ein Seelein träumt in stiller Ruh,
Drin spiegeln sich die Föhren.
Mein Heimatland, wie schön bist du!
Und ich darf dir gehören!

Schon am Abend der Ankunft hebt ein Fragen an. «Cha me au bade und gondele? Styge mer au dört ue? Si ächt d'Auperoose scho nache?» — Nur Geduld, liebe Feriengluschtige! Aber Geduld bringt keine Rosen, denken sich ein paar «Zabbligi», und ehe noch der Leiter am anderen Morgen den letzten Traum von seinem erstgeborenen Bübchen, das er gleich nach der Geburt verlassen musste, aus den Augen wischt, stapfen sie schon heran mit glücklichen Gesichtern und einer «Buschle» leuchtender Alpenrosen in den Händen. Ein Getuschel deutet auf eine Verschwörung! Erst später erfahre ich, dass die «Ungeduldigen» meine liebe Frau im Spital und unsere verehrten Herrn und Frau Dr. Jaeggi mit dieser Alpenpracht erfreuten.



Volkshochschulheim Casoja am Lenzerheidesee.

Unser Programm war, wie letztes Jahr, sehr abwechslungsreich. Ein erster Nachmittagsausflug gilt dem unbeschwerlichen Höhenweg hoch über dem Tal. Eine Rast im Alpweiler bei zutraulichen Kindern, die in ärmlicher Umgebung zufrieden mit Steinen, Fadenspüeli, jungen, drolligen Hunden und bockbeinigen Gitzis spielen, zeigt uns, dass eine glückliche Jugend nicht mit hocheleganten Stromlinien-Puppenwagen und elektrischen Eisenbahnen zusammenhängen muss. Auf dem Weg gegen Obervaz begegnen wir schwerbeladenen braunen Bauerngestalten, Frauen und Männern mit auffallend schönen romanischen Gesichtszügen. Alle grüssen freundlich und tauschen einige Worte mit uns. Casoja hat hier oben einen guten Klang. Man weiss, dass es sich bei den Casojagästen nicht um leichtfertiges Volk, sondern um arbeitende Jugend handelt, denen man ein paar Ferientage wohl gönnen mag.

Am Abend sitzen wir im heimeligen Wohnzimmer des Volkshochschulheims beisammen und hören von Fräulein Real, der Leiterin dieser einzigartigen Bildungsstätte für junge Töchter aller Stände und Berufe, was hier alles geleistet wird. Wir werden später an dieser Stelle über die interessanten Ausführungen Näheres berichten.

Am anderen Morgen führt uns das Postauto nach Tiefenkastel hinunter. Nach einem Besuch des alten idyllisch gelegenen Karolinger Kilchleins von Müstail durchfahren wir mit der Rhätischen Bahn das Felsental nach Filisur, und von dort wieder mit der gelben «Holzgaskutsche» die wildromantische Viamala bis nach Zillis. Unser Besuch gilt hier wiederum der Kirche mit ihren wertvollen Deckengemälden aus dem späten 12. Jahrhundert. Heiss brennt die Nachmittagssonne an die Felswände der Schlucht; aber fröhlich singend zieht das Trüpplein Ehemaliger über schwindelerregende Brücken, die tosende Begleitung des Hinterrheins im Ohr, durch die Strasse des Schreckens. Zum Abschluss dieses sonnendurchglühten Tages harrt unser noch ein besonderer Genuss, ein stimmungsvolles Abendkonzert im Kerzenschimmer in der Kirche von Lenzerheide, zu dem wir von den Veranstalterinnen, Lehrerinnen und Schülerinnen aus Casoja, in freundlicher Weise eingeladen wurden.

Auf der Alp Sartons lerne ich anderen Tags endlich den braven Älpler Toni kennen, den alle Ehemaligen so bemitleiden, weil er als armer Hirte keine Frau finden kann. «Die hiesigen Mädchen arbeiten eben lieber in der Hotellerie als in der Alphütte und heiraten dann einen «Herrn», bekennt mir Toni traurig. Dem armen Toni ist eben mit dem Bedauern unserer Töchter nicht geholfen!

Unvergesslich bleibt dem schönheitssuchenden Auge der Aufstieg durch weite, blühende Alpenrosenfelder aufs Stätzerhorn.

Ein Nachmittags-Vortrag von Dr. Fritz Wartenweiler auf der Terrasse von Casoja über das Thema «Was haben wir an der Schweiz», brachte Heimat, Staat und Volk unserem Verstand und unserem Herzen näher. Den Höhepunkt geistiger Stärkung und Erholung bildete sodann der Abend mit dem jungen Dichter Ernst Kappeler aus Winterthur, schon deshalb, weil unser Gast nicht nur Dichter, sondern auch ein hervorragender Musiker ist. Zwischen seinen feinfühlig vorgetragenen Gedichten und tiefschürfenden Erzählungen ertönte jeweils klassische Musik von Haydn und Mozart. Eine Künstlerin unter den Schülerinnen von Casoja begleitete den Dichter-Musiker mit der Violine. Wir werden diesen Abend nicht so schnell vergessen! Eine Freude war es für uns, dass auch über 20 Schülerinnen von Casoja bei diesen Veranstaltungen unsere Gäste waren. Am letzten Tag sprach der Leiter des Kurses am Ufer des Sees über das Mehranbauwerk des V. S. K. und die Patenschaft Co-op. In den freien Abendstunden wurde gesungen, diskutiert oder vorgelesen, während die fleissigen Ehemaligen einen grossen Korb voll zerrissener Wäsche, Strümpfe und Bubenhosen für die dortige Bergbevölkerung flickte. Anfänglich glaubten wir, dieser Wäscheberg sei grösser als das Stätzerhorn; aber am Samstag konnte das hoffnungsloseste Überbleibsel eines Manchesterbubenhosenbodens fein «blätzt» und alles übrige sauber «büezt» abgeliefert werden. Auf diese Weise haben fleissige Verkäuferinnenhände einen kleinen Beitrag zur Bäuerinnenhilfe geleistet.

Einen besonderen Dank sei an dieser Stelle den Leiterinnen und Schülerinnen von Casoja entgegengebracht. Sie haben uns materiell und geistig mehr geboten als wir je geahnt hätten. Auch Herrn Dr. Jaeggi sprechen wir unseren besten Dank aus für sein Entgegenkommen.

Zum Schluss gab es nochmals eine angenehme Überraschung, nämlich die bescheidene Rechnung. Eine Woche Unterschlupf und gute Verpflegung für 30 Fr. Billigere und schönere Ferien sind kaum vorstellbar!

Den Teilnehmerinnen Gruss und Gedenken. Alle anderen Ehemaligen, die nicht mit uns sein konnten, laden wir jetzt schon auf nächstes Jahr ein, zu Arbeit und Erholung für Körper und Geist.

Herzliche Grüsse — Euer A. Stadelmann.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen in der Berichtswoche ein:

	1941/42	1940/41
Aarberg	364.000.—	324.000.—
Arbon	1.914.700.—	1.685.200.—
Feldis	121.100.—	118.300.—
Flawil	745.500.—	697.300.—
Grabs	807.800.—	720.700.—
Huttwil	883.900.—	882.100.—
Rupperswil	272.500.—	255.900.—
Tenien	196.800.—	181.700.—

Der vom K. V. **Flawil** durchgeführte Vortrag über «Einmieten und Überwintern von Kartoffeln, Dauergemüsen etc.» wurde von 300 Personen besucht.

Zum 50jährigen Jubiläum des Konsumvereins **Frauenfeld** fand am 30. August eine bescheidene Jubiläumsfeier statt, wozu u. a. das gesamte Personal, Vertreter des V. S. K., der Nachbarvereine, die Behördenmitglieder, der Gemeinderat von Frauenfeld und Pressevertreter eingeladen waren.

Der Genossenschaftliche Frauenverein von **Gränichen** begann mit einem Zuschneidekurs «Aus Altem gibt's Neues». Die Frauenkommission des A. K. V. **Herisau** bot der Mitgliedschaft einen Vortrag mit Demonstrationen über «Rohkost in gesunden und kranken Tagen».

Netstal feierte die Eröffnung des neuen Ladens. Der Umbau war nebst den baulichen mit weiteren Schwierigkeiten verbunden, musste doch, um den Verkauf aufrechterhalten zu können, eine Verkaufsbaracke aufgestellt werden. Die Ankündigung der Eröffnung des Ladens wird im Lokalteil dazu benützt, die Mitgliedschaft auf die Anfänge der Konsumgenossenschaftsbewegung aufmerksam zu machen, unter welchen als Gründer der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Schweiz die Netstaler mit den Schwandenern Anspruch erheben, worauf sie auch mit Recht stolz sein können. Einige Einzelheiten aus dem damaligen «Ladenbetrieb» zeigen so recht deutlich den heutigen Fortschritt in vielfacher Beziehung. Es wird angekündigt, dass zum hundertjährigen Jubiläum der Konsumgenossenschaftsbewegung, im Jahre 1944, noch weitere Einzelheiten aus der Geschichte ausgegraben werden sollen.

Im A. C. V. **Wädenswil-Richterswil** beging Herr Hans Egger, Oberbäcker, sein 25jähriges Amtsjubiläum. mp.

Zürich. (Korr.) Aus dem Genossenschaftsrat des LVZ. In seinen beiden Sitzungen vom 28. August und 11. September 1942 hat sich der Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins Zürich mit der Obst- und Gemüsevermittlung durch den LVZ, der Halbjahresrechnung 1942, den Teuerungszulagen, den Stadttheatervorstellungen für Mitglieder des LVZ und der Personalpolitik im LVZ befasst.

Es darf als ein Zeichen der Zeit und als ein Symptom der sich immer mehr verschärfenden kriegswirtschaftlichen Verhältnisse bezeichnet werden, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Obst und Gemüse, die in Friedenszeiten dank einem Überangebot von Produkten nicht die geringsten Schwierigkeiten bietet, heute einem vielfach gesteigerten Interesse begegnet. Die Angst vieler Leute, auch in diesem Nahrungssektor zu kurz zu kommen, führt zu unerfreulichen, wenn auch bis zu einem gewissen Grade verständlichen Erscheinungen. Besonders drastisch kam das diesen Frühsommer bei der Vermittlung der Kirschenernte, an die zufolge einer viel zu früh eingesetzten Propaganda ausserordentlich hohe Erwartungen geknüpft worden waren, zum Ausdruck. Sie führte geradezu zu einem Run auf die Kirschen mit all den bedenklichen Nebenerscheinungen, die sich mit Sicherheit immer dann einstellen, wenn List und Rücksichtslosigkeit und das Jagen nach dem eigenen Vorteil Triumphe feiern. Nicht der Detailhandel war schuld, dass zu wenig Kirschen in die Hauptkonsumzentren kamen, sondern die überaus grosse Zahl derjenigen Leute, die den Bauern die Kirschen direkt vom Baume weggeholt haben. Nicht weniger schwierig war die Beschaffung von Frühäpfeln. Hier haben aber vor allem das Fehlen genügender Importe und das teilweise magere Ergebnis der Inlandernte zu den Vermittlungsschwierigkeiten geführt.

Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich, dass die Klagen der Konsumentenschaft bis in den Ratsaal einer Konsumgenossenschaft, von der mit Recht besonders in schweren Zeiten erhöhte Leistungen verlangt werden, vordrangen. Sie fanden ihren Niederschlag in einem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der darauf hinzielte, die Leistungsfähigkeit der Abteilung Obst und Gemüse des LVZ durch einen Ausbau der Organisation und der Bezugsmöglichkeiten zu steigern. Die Verwaltungskommission wurde eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob die jetzige Organisation und die bisherigen Bezugsquellen noch genügen oder ob Erweiterungen vorgenommen werden müssen.

Die Halbjahresrechnung 1942, über die Geschäftsleiter H. Rudin-Daetwiler in der Sitzung vom 11. September referierte, weist einen Bruttoertrag von Franken 3.398,977.— (Vorjahr Fr. 2,966,018.—) aus. Die Verbesserung des Bruttoertrages, zu dem alle Abteilungen beigetragen haben, entspricht dem Mehrumsatz von 1,8 Millionen Franken. Die Umsätze betragen 17,1 Millionen Franken, gegenüber 15,3 Millionen Franken im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Prozentual beträgt die Umsatzsteigerung, die mit dem gestiegenen Lebenskostenindex Schritt gehalten hat, 11,78 %. Die Spesen sind auf der ganzen Linie gestiegen.

Die neue Vorlage der Verwaltungskommission über die Teuerungszulagen, die auch die Billigung und Anerkennung der Personalorganisationen fand, wurde vom Rat einstimmig angenommen. Sie trägt dem Sozialprinzip in ausserordentlich starkem Masse Rechnung. Den unteren Lohnkategorien bringt sie einen Teuerungsausgleich bis zu 26 %, den oberen nur 4,8 %. Die bürgerliche Fraktion äusserte denn auch den Wunsch, dass bei einer

Mitglied bei der Patenschaft Co-op

sein bedeutet Hilfe für bedrängte Gemeinden. Zahlreiche Konsumgenossenschaften und weitere genossenschaftliche Vereinigungen machen bei diesem genossenschaftlichen Gemeinschaftswerk jetzt schon mit. Auch Einzelmitglieder sind sehr willkommen. Die Statuten, die allen Interessenten von der Verwaltung der Patenschaft Co-op, Basel, Tellstr. 62, zugestellt werden, orientieren darüber, wie leicht die Mitgliedschaft bei der Patenschaft Co-op erworben werden kann

Genossenschafterinnen und Genossenschafter unterstützt dieses genossenschaftliche Solidaritätswerk durch Euren Beitritt

späteren Vorlage dieser letzteren Kategorie besser Rechnung getragen werde. Die Vorlage tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1942 in Kraft und sieht monatliche Zulagen vor, die je nach Zivilstand und Einkommen für männliche Angestellte zwischen Fr. 40.— und Fr. 65.— schwanken, während das Ladenpersonal Fr. 30.— bzw. Fr. 35.— erhält, Lehrtöchter und Lehrlinge Fr. 10.— und Fr. 15.—. Die Kinderzulagen erreichen je nach Einkommen Fr. 13.50 und Fr. 10.—.

Ebenfalls einstimmig genehmigte der Rat einen Kredit von Fr. 22,000.— zu Lasten des Mitgliederfonds für die Durchführung von 7 Festvorstellungen im Zürcher Stadttheater für die in den Jahren 1921—26 eingetretenen Mitglieder. Damit können diese Vorstellungen, die sich grosser Beliebtheit erfreuen, diesen Winter bereits zum 5. Mal durchgeführt werden.

Ein weiterer Antrag der sozialdemokratischen Fraktion beauftragte die Verwaltungskommission mit der Überprüfung der Personalpolitik. Verschiedene Kündigungen der letzten Zeit haben die Billigung der gewerkschaftlich organisierten Angestelltenschaft nicht gefunden.

Im Namen der Verwaltungskommission nahm Geschäftsleiter H. Rudin den Antrag zur Prüfung entgegen. In seiner vorläufigen Antwort wies Herr Rudin auf die vorzüglichen Anstellungsverhältnisse und die sozialen Einrichtungen im LVZ hin. Der Verwaltungskommission seien bis jetzt keine Klagen in konkreter Form vorgelegt worden. Gewisse Nachteile des Grossbetriebes machten sich leider auch im LVZ, der etwas rasch gewachsen sei, bemerkbar. Was zu deren Beseitigung getan werden könne, werde getan. Auf die Dienste des Personalbüros könne nicht verzichtet werden. Geschäftsleiter H. Rudin betonte, dass wir im LVZ nicht nur Personal- und Sozialpolitik, sondern auch eine kräftige Konsumentenpolitik zu führen haben.

Bibliographie

«Büro und Verkauf». * Die Septembernummer enthält u. a. einen aufschlussreichen Beitrag eines Steuerkommissärs über die interkantonalen Steuerausscheidungen, wie einen Fragebogen für Vertreter, der zur Selbstprüfung dienen mag. Über die Kosten eines Inseratenfeldzuges unterrichtet auf Grund eines Zahlenbeispiels ein bekannter Reklameberater. Die voraussichtliche Weltwirtschaftslage nach dem Kriege findet eine eingehende Untersuchung.

«Das ideale Heim». * Die Augustausgabe ist als Sondernummer ausschliesslich dem Kanton Tessin gewidmet.

Als bedeutender Vertreter tessinischer Architektur setzt sich Cino Chiesa in einem reich illustrierten Beitrag mit dem Problem «Architettura nel Ticino» auseinander.

Diese reichhaltige Tessiner-Sondernummer trägt viel dazu bei, das Verständnis für unsere Landsleute im Tessin zu fördern.

«Der Spatz». Das Septemberheft der illustrierten Jugendzeitschrift enthält u. a.: «Was Nino, der Hirtenbub, erlebte»; ein Wettbewerb, betitelt: «Der Totem-Pfahl» mit schönen Preisen (Füllfederhalter, Drehstift, Jugendbücher, Briefmarken usw.).

Helen Guggenbühl **«Haushalten in der Kriegszeit».** Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Eidg. Kriegsernährungsamt und dem Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt im Auftrage des Werbedienstes der Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft. Mit 53 Illustrationen und 10 Tafeln. Geb. Fr. 3.20.

* Die Rationierung und Rohstoffknappheit erfordern eine vollständige Umstellung in der Haushaltführung. Dieses Buch enthält nun eine Zusammenfassung aller Erfahrungen der letzten Jahre, welche es ermöglichen, der Teuerung wirksam zu begegnen. Das Kochen, die Kleiderpflege, das Waschen, die Brennstoffeinsparung sind in ausführlichen Kapiteln behandelt. Die führenden Expertinnen auf dem Gebiete der Hauswirtschaft haben in Verbindung mit den kriegswirtschaftlichen Behörden unter Zuziehung von Hausfrauen an seiner Gestaltung mitgewirkt. Die Zusammenstellung besorgte Frau Helen Guggenbühl, die langjährige Redaktorin des Haushaltungsteils des «Schweizer-Spiegel».

Das Buch ist volkstümlich geschrieben und für jede Frau leicht verständlich. Als besonderen Vorzug empfinden wir es, dass nichts empfohlen wurde, was sich nicht auch in einfachsten Verhältnissen durchführen lässt. Alle Ratschläge tragen der künftigen Entwicklung Rechnung und werden deshalb verwendbar bleiben, auch wenn noch schärfere Einschränkungen erforderlich sein sollten.

Die Herausgeberin verzichtet mit Recht darauf, Grau in Grau zu malen. Das Buch wird den Frauen ein freundlicher Helfer bei ihrer Arbeit sein. Die Ausstattung ist schlechthin mustergültig.

«Marktanalyse für jeden». Knapp und klar, was man über Marktforschung wissen sollte. Von W. Drechsler. Verlag für Wirtschaftsförderung, Emil Oesch. Preis Fr. 2.50.

* Jeder, der direkt verkauft, aber auch jeder, der zum Verkauf bestimmte Waren herstellt, sollten die Bedürfnisse der Abnehmer genau zu erfassen versuchen. Dadurch werden Verluste vermieden und gleichzeitig auch neue Verkaufsmöglichkeiten entdeckt. Meistens aber verlassen sich Kaufleute und Produzenten einfach auf ihre Erfahrung und ihren Instinkt. Dabei gibt es aber Mittel und Wege, wie jeder ohne grossen Aufwand den Markt untersuchen und sich danach einrichten kann. Planmässiges Erforschen des Marktes hilft aber auch zur rationellen Auswertung der Bezugsquellen, zur Wahl der wirksamen Werbemittel und der gangbarsten Vertriebswege. Was die moderne Marktforschung dem Mann aus Handel und Industrie an Mitteln an die Hand gibt, wird hier von einem Praktiker allgemein zugänglich gemacht.

Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.

vom 12. September 1942 in Montreux.

Im Anschluss an eine Besichtigung der neuen S. G. G.-Betriebe in Illarsaz (Wallis) auf Einladung der Direktion des V. S. K. und der S. G. G. hielt der Verwaltungsrat des V. S. K. am 12. September im Hotel Suisse, in Montreux, eine Sitzung ab, an der sämtliche Ratsmitglieder teilnahmen.

Der Vorsitzende gedenkt in ehrenden Worten des kürzlich verstorbenen Verwaltungsratsmitgliedes E. Schneeberger, von Sonceboz, und verdankt die Einladung der S. G. G. zur Besichtigung ihrer westschweizerischen Betriebe.

Nach Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. Juni 1942 und der Behandlung der Monatsberichte der Verbandsdirektion pro Mai, Juni, Juli und August wurden neue Teuerungszulagen an das Personal des V. S. K. beschlossen.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

a) Verheiratete, verwitwete oder geschiedene definitiv Angestellte, die die Pflichten eines Haushaltungsvorstandes ausüben Fr. 55.—.
b) Ledige definitiv Angestellte, die erwiesenermassen eine gesetzliche Unterstützungspflicht erfüllen Fr. 40.—/45.—.

c) Verheiratete weibliche Angestellte, die nicht die Pflichten eines Familienvorstandes ausüben Fr. 30.—.
d) Ledige männliche und weibliche definitiv Angestellte: die bei ihren Eltern leben Fr. 20.—; die alleinstehend sind Fr. 30.—.
e) Kinderzulagen: Zulage für jedes Kind unter 18 Jahren, sofern es keinen Fr. 100.— pro Monat übersteigenden Eigenverdienst aufweist Fr. 15.—.
f) Militärdienstpflichtige erhalten die volle Zulage der Angestelltenkategorie, der sie zugeteilt sind.
g) Provisorisch oder aushilfsweise beschäftigte Personen, die anlässlich der Auszahlung jeweilen mindestens einen Monat ununterbrochen im V. S. K. tätig sind, erhalten die gleiche Zulage wie definitiv Angestellte.
h) Im Laufe des Monats eintretenden oder austretenden Personen wird die Teuerungszulage pro rata bezahlt.
i) Putzfrauen, die mindestens während einem Monat ohne Unterbruch täglich zu gewissen Zeiten im V. S. K. tätig sind Fr. 15.—.
k) Für das nach dem Tarifvertrag des Schweiz. Typographenbundes angestellte Buchdruckereipersonal gilt die nach den besonderen Normen im Buchdruckereigewerbe festgesetzte Teuerungszulage.
l) Die Auszahlung der erhöhten Teuerungszulage erfolgt rückwirkend auf 1. Juli 1942.

Herr Dr. B. Jaeggi orientierte den Rat über den Stand von behördlichen Verhandlungen betr. Errichtung eines Altersheimes in Jongny.

Am Sonntag, den 13. September, wurden die S. G. G.-Betriebe in der Orbe-Ebene (Bavois, Chavornay, Ependes und Yverdon) besichtigt, die durchwegs einen guten Eindruck machten und infolge ihrer Ausdehnung und intensiven Bearbeitung die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Genossenschaftsbetriebes in Erscheinung treten lassen.

Verbandsdirektion

Wir haben in Erfahrung gebracht, dass sich verschiedene Gewerkschaftsorganisationen mit der Abgabe von Lebensmitteln an ihre Mitglieder befassen. So werden u. a. Früchte und Kartoffeln vorteilhaft abgegeben.

Die Verbandsdirektion hat deshalb Veranlassung genommen, unter Bezugnahme auf die seinerzeit gutgeheissenen Thesen betr. Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Schweiz. Gewerkschaftsbund und seinen Unterverbänden einerseits und dem V. S. K. und den ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften anderseits an den Schweiz. Gewerkschaftsbund zu gelangen und ihm darzulegen, dass es eigentlich nicht im Aufgabenkreis der Gewerkschaftsorganisationen liegt, sich mit der Warenvermittlung zu befassen. Hiezu wurden in erster Linie die Konsumgenossenschaften gegründet, deren Hauptaufgabe es ist, den Mitgliedern die für den Lebensunterhalt notwendigen Bedarfsartikel vorteilhaft und in guter Qualität zu vermitteln.

Der Schweiz. Gewerkschaftsbund wurde ersucht, seine Sektionen zu veranlassen, die Abgabe von Waren an die Gewerkschaftsmitglieder zu sistieren und die Vermittlung den Konsumgenossenschaften zu überlassen.

Wir möchten deshalb alle Konsumgenossenschaften bitten, denen Fälle bekannt sind, wo die örtlichen Gewerkschaftsorganisationen sich mit der Abgabe von Waren befassen, sich mit diesen Organisationen in Verbindung zu setzen.

Presse und Propaganda

Hauswirtschaftliche Vorträge.

Der gute Erfolg der im letzten Jahr durchgeführten hauswirtschaftlichen Vorträge veranlasst uns, solche Veranstaltungen im kommenden Herbst und Winter wiederum durchzuführen.

Es sind folgende Themen vorgesehen:

1. «Seife sparen»;
2. «Trotz Rationierung gut und nahrhaft kochen» mit praktischen Vorführungen und evtl. Kostproben;
3. «Kleiderreinigen und Schuhpflege», mit praktischen Vorführungen;
4. «Zellwolle und ihre Behandlung und Verwendung im Haushalt»;
5. «Restenverwertung — alles ausnützen» (Wiederholung des Vortrages vom letzten Jahr), mit anschliessender Beratungsstunde;
6. Kurs zur Herstellung von einfachen Hausfinken.

Die Vorträge 1 bis 5 dauern jeweils zirka 1½ Stunden, der Kurs zur Herstellung von Finken beansprucht 2 mal 2 Stunden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, nachmittags oder abends.

Wir bitten die Vereinsverwaltungen, uns möglichst umgehend oder bis spätestens 26. September mitzuteilen, ob sie sich für einen oder mehrere Vorträge interessieren und wie oft und wann (ungefähres Datum und Tageszeit (nachmittags oder abends) sie sie zu veranstalten gedenken. Wir werden ihnen alsdann nähere Mitteilungen zukommen lassen. Nach dem 26. September eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir hoffen gerne, dass recht viele Verbandsvereine von dieser günstigen Gelegenheit, die Hausfrauen von berufener Seite aufklären zu lassen, Gebrauch machen.

INHALT: *Seite*

Der Einfluss der Rationierung auf die Lebenshaltungskosten . . . 509
Teilweise Inkraftsetzung der Wirtschaftsartikel ohne Volksabstimmung . . . 512
Warum haben wir heute keine bessere Zusammenarbeit? 515
Schottische Rechnung . . . 515
Mehr anbauen oder hungern? . . . 516
Die Seite der Ehemaligen . . . 517
Aus unserer Bewegung . . . 518
Bibliographie . . . 519
Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K. . . . 519
Verbandsdirektion . . . 520
Hauswirtschaftliche Vorträge . . . 520